Rehabilitation und Teilhabe

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die Teilhabeberatung unterstützt Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen bei Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Wann hilft die Teilhabeberatung?

Die "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)" berät Sie kostenlos bei allen Fragen zur Teilhabe, zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation?
- Was ist eine persönliche Assistenz, welche Hilfsmittel kommen für mich infrage?
- Wie kann ich berufliche Perspektiven entwickeln, den passenden Arbeitsplatz finden und erhalten?

Sie können sich frühzeitig beraten lassen, schon bevor Sie konkrete Leistungen beantragen.

Wer berät mich?

Die Teilhabeberatung erfolgt durch besonders qualifizierte Beraterinnen und Berater. Sie beraten auf „Augenhöhe“; viele von ihnen leben selbst mit einer Behinderung.
Die Beratung soll Ihnen helfen, selbstbestimmt zu leben.

Unabhängig und ergänzend: Was bedeutet das?

Die Teilhabeberatung ist unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen (zum Beispiel Krankenkassen). Sie ist auch unabhängig von Anbietern, die für ihre Leistungen bezahlt werden (zum Beispiel Reha-Kliniken).
Die Teilhabeberatung ergänzt die Beratungspflicht anderer Stellen (zum Beispiel Rentenversicherung). Das heißt, Sie haben gegenüber diesen Stellen auch weiterhin einen Rechtsanspruch auf Beratung.

Welcher Personenkreis kann ebenfalls das Beratungsangebot nutzen?

Die Teilhabeberatung ist aber auch für Angehörige, Partner*innen und Personen aus dem direkten sozialen Umfeld der Menschen mit (drohenden) Behinderungen und Mitarbeitende im Auftrag einer Institution, Organisation oder Behörde.